

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.509.367

Wien, 14. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 15. Juni 2026 unter der **Nr. 6300/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Erfolgsindikatoren der Förderungen für den Verein „Romano Centro““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wurden konkrete messbare Ziele für die Förderungen vereinbart?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
2. *Welche messbaren Erfolgsindikatoren (KPIs) wurden definiert?*
3. *Wie wird überprüft, ob die Projektziele erreicht wurden?*
4. *Welche unabhängigen Evaluierungen wurden durchgeführt?*
5. *Welche konkreten gesellschaftlichen Verbesserungen konnten nachgewiesen werden?*
6. *Wie wird zwischen kurzfristigen Outputs und langfristiger Wirkung unterschieden?*

Die Beratung im Rahmen des geförderten Frauen- und Mädchenberatungsprojekts des Vereins bzw. die Beratung der geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen generell trägt zur langfristigen Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung von Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt bei. Die langfristige Wirkung ergibt sich

aus dem jährlich im Bundesfinanzgesetz veröffentlichen Kennzahlen und Meilensteinen sowie aus dem Strategiebericht.

Im Zuge des gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) vorzulegenden Sachberichts sind Beratungszahlen und Beratungsabschlüsse als konkret messbare Indikatoren für die Dauer des geförderten Vorhabens anzugeben, die durch die zuständige Fachabteilung überprüft werden.

Zu den Fragen 7 bis 9, 11 und 12:

7. *Welche Berichtspflichten haben die NGOs?*
8. *Werden die Finanzberichte öffentlich veröffentlicht?*
9. *Wer kontrolliert die Mittelverwendung?*
11. *Welche Sanktionen gibt es bei Nichterfüllung der Ziele?*
12. *Wie wird Interessenkonflikten vorgebeugt?*

Gemäß § 40 ARR 2014 ist ein Verwendungsnachweis vorgesehen, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht. Finanzberichte einzelner Vereine werden durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) nicht veröffentlicht.

Nach fristgerechter Vorlage des Sachberichts und des rechnerischen Endberichts werden die jeweiligen Dokumente durch die dafür zuständigen Organisationseinheiten im BMFWF geprüft.

Die Einstellung und Rückzahlung der Förderung ist in § 25 ARR 2014 geregelt, beispielsweise wenn Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht erbracht oder Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet werden. Die gesamte Auflistung ist in der angegebenen Rechtsgrundlage nachzulesen. Rückforderungen werden bei Vorliegen der in § 25 ARR 2014 genannten Voraussetzungen ausgesprochen.

Es wird darüber hinaus auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5930/J verwiesen.

Zu Frage 10:

10. *Gab es Rückforderungen oder Beanstandungen?*

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung für das Jahr 2025 (Förderungszeitraum ab 24.10.2024) wurde noch nicht finalisiert.

Zu den Fragen 13 bis 16:

13. *Wie hoch sind die Verwaltungskosten im Verhältnis zur direkten Projektarbeit?*
14. *Welche Kosten pro erreichte Person oder Maßnahme entstehen?*
15. *Gibt es Vergleichsprojekte mit besserem Kosten-Nutzen-Verhältnis?*
16. *Wurde geprüft, ob staatliche Stellen die Aufgabe günstiger oder wirksamer erfüllen könnten?*

Gemäß den ARR 2014 können sowohl direkte als auch indirekte Personalkosten gefördert werden, sofern diese aufgrund des Projektinhalts und der Projektrelevanz angemessen und erforderlich sind. Im Rahmen der Antragsprüfung werden die vorgelegten Personalkosten jedenfalls anhand der Vorgaben der ARR 2014 sowie der einschlägigen Sonderrichtlinien geprüft. Bei Frauenprojekten sind die Sonderrichtlinien zur Abwicklung der Frauenprojektförderung für den Zeitraum 2024 bis 2028 heranzuziehen.¹

Dem BMFWF sind keine vergleichbaren Projekte bekannt, die ein günstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Verein „Romano Centro“ erfüllt sämtliche haushaltsrechtlichen und allgemeinen Förderungsvoraussetzungen gemäß ARR 2014, die für die Gewährung einer Förderung maßgeblich sind.

Zu den Fragen 17 bis 19:

17. *Welche langfristigen Effekte bleiben nach Ende der Förderung bestehen?*
18. *Welche Projekte wurden trotz Förderung als nicht erfolgreich bewertet?*
19. *Welche messbaren Ziele wurden verfehlt?*

Wie bereits ausgeführt tragen Frauen- und Mädchenberatungsstellen zur langfristigen Verbesserung der umfassenden Gleichstellung bei, insbesondere zu mehr Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen. Im Zuge der geförderten Projekte wird unter anderem der Status des Beratungsabschlusses erhoben. Das Ziel des Beratungsprojekts des Vereins „Romano Centro“, das durch das BMFWF gefördert wird, lautet lebensweltorientierte Frauenberatung und wird aktuell erfüllt.

Zu Frage 20:

20. *Wie wird verhindert, dass Förderungen primär ideologischen oder politischen Interessen dienen?*

Im BMFWF werden die ARR 2014 des Bundesministeriums für Finanzen umgesetzt.

¹ Gesetzliche Grundlagen sind unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojektfoerderungen.html> abrufbar.

Zu Frage 21:*21. Welche objektiven Kriterien definieren „Erfolg“?*

Erfolg wird in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich an der Erreichung der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz veröffentlichten Kennzahlen und Meilensteine gemessen. Auf Grundlage dieser Zielvorgaben können die langfristigen Zielsetzungen evaluiert werden. Dies erfolgt jährlich im Rahmen des Budgetkreislaufs.

Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen stellen Frauen und Mädchen qualifizierte Fachberatung zur Verfügung. Der nachgewiesene Erfolg der Beratungseinrichtungen zeigt sich einerseits anhand der hohen jährlichen Beratungszahlen sowie andererseits der hohen Problemlösungskompetenz in der Beratung. Frauen und Mädchen werden durch die Beratungseinrichtungen in belastenden oder gefährdenden Lebenssituationen wirksam begleitet, stabilisiert und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt. Daher ist jede durch die geförderte Beratung gestärkte Frau bzw. jedes gestärkte Mädchen als Erfolg zu betrachten.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

